

Neues zur rechtlichen Regulierung von M&A- Transaktionen in Russland

Autor: Aleksei Kokorin*

Stand: Juli 2023

Seit Februar 2022 haben einige westliche Unternehmen den russischen Markt verlassen, was zu einem Anstieg der M&A-Transaktionen zum Verkauf russischer Tochtergesellschaften geführt hat. Dies erregte die Aufmerksamkeit der russischen Behörden, und im Ergebnis wurde im Jahr 2022 durch eine Präsidentenverordnung das Erfordernis der Notwendigkeit der Einholung einer Genehmigung der Regierungskommission zur Durchführung von M&A-Transaktionen unter Beteiligung von Parteien aus „unfreundlichen“ Ländern eingeführt. Einzelheiten hierzu finden Sie im nachstehenden Artikel.

Seit Herbst 2022 können in Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 618¹ des Präsidenten der Russischen Föderation (im Folgenden „Verordnung Nr. 618“) Transaktionen mit Anteilen an russischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (OOO), bei denen eine der Parteien aus einem „unfreundlichen“ Land² stammt, nur mit Genehmigung der Regierungskommission zur Kontrolle der Durchführung ausländischer Investitionen in der Russischen Föderation (im Folgenden „Kommission“) abgewickelt werden. Ein vergleichbares Verfahren in Bezug auf die Abwicklung von Rechtsgeschäften mit den Aktien von Aktiengesellschaften wurde bereits im März 2022 eingeführt.

Damit eine Partei aus einem „unfreundlichen“ Land ein Rechtsgeschäft mit Anteilen einer russischen OOO abwickeln kann, muss ein Antrag eingereicht werden. Zur Prüfung eines solchen Antrags durch die Kommission muss dieser zuerst auf Ebene des Ministeriums geprüft werden, das für die russische Gesellschaft zuständig ist, deren Anteile verkauft werden sollen. Vereinfacht gesagt- wenn ein Unternehmen im Handel tätig ist, ist das Ministerium für Industrie und Handel zuständig, wenn es im

Zitierweise: Kokorin, A., Neues zur rechtlichen Regulierung von M&A-Transaktionen in Russland, O/L-1-2023, https://www.ostinstitut.de/files/de/2023/Kokorin_Neues_zur_rechtlichen_Regulierung_von_M_A_Transaktionen_in_Russland_OL_1_2023.pdf.

* Aleksei Kokorin, Leiter Gesellschaftsrecht und M&A, Sapozhnikov & Partners / Rödl & Partner, Russland.

¹ Verordnung Nr. 618 des Präsidenten der Russischen Föderation „Über das Sonderverfahren zur Abwicklung (Erfüllung) einzelner Arten von Rechtsgeschäften (Transaktionen) zwischen bestimmten Personen“.

² Verzeichnis der unfreundlichen Länder, bestätigt durch Anordnung Nr. 430-r der Regierung der Russischen Föderation vom 5. März 2022.

Kokorin - Neues zur rechtlichen Regulierung von M&A-Transaktionen in Russland, Ost/Letter-1-2023
(Dezember 2023)

medizinischen Bereich tätig ist, das Gesundheitsministerium, für ein Landwirtschaftsunternehmen ist das Landwirtschaftsministerium zuständig usw. Nach der Prüfung im zuständigen Ministerium wird der Antrag direkt an die Kommission weitergeleitet.

Änderung der Spielregeln

Es ist anzumerken, dass eine der Besonderheiten der Abwicklung von M&A-Transaktionen dieser Art darin besteht, dass sich die einschlägigen rechtlichen Regelungen ständig ändern. Nach der Veröffentlichung der Verordnung Nr. 618 und der Bestätigung des Formblatts des Antrags für die Kommission wurde das Formblatt inzwischen mehrmals geändert. Jede Änderung führte unweigerlich dazu, dass der Antrag angepasst und erneut eingereicht werden musste.

Neben der Änderung der Form des Antrags ändern sich auch die Anforderungen an das Rechtsgeschäft, was in einigen Fällen nicht dazu führt, dass das Verfahren von vorn begonnen werden muss und zwar dann, wenn das Ministerium lediglich darum bittet, zusätzliche Dokumente zur Erfüllung der neuen Anforderungen vorzulegen. In anderen Fällen muss der Antrag jedoch erneut eingereicht werden.

Anforderungen

Dem Antrag sind ein Entwurf des Anteilskaufvertrages sowie eine Reihe anderer Dokumente beizufügen. Offenzulegen sind die Bedingungen der Transaktion, die Begünstigten, Angaben über verbundene Parteien, Finanzierungsquellen, Begründungen für die Notwendigkeit der Abwicklung der Transaktion - dies betrifft vor allem eine Beschreibung der negativen Folgen für die russische Wirtschaft, was zu einer Ablehnung des Antrags durch die Regierungskommission führt.

Außerdem legt der Antragsteller Pläne für die zukünftigen Leistungsparameter der zu verkaufenden Gesellschaft vor: Absatz, Mitarbeiterzahl und andere prognostizierbare Kennzahlen des Unternehmenszustands nach dem Verkauf. Zusätzlich berücksichtigt die Kommission den Umfang der Investitionen, die der Käufer nach Abschluss des Rechtsgeschäfts zu tätigen beabsichtigt.

Gesondert ist anzumerken, dass im Antrag aufgeführt ist, wofür die Mittel verwendet werden, die der Verkäufer aus dem Verkauf der russischen Gesellschaft vereinnahmt. Wir nehmen an, dass diese Daten wichtig für die Regierung sind, da die Mittel für Zwecke verwendet werden können, die den russischen Interessen zuwiderlaufen. Der Verwendungszweck muss sogar dann beschrieben werden, wenn das Unternehmen für einen symbolischen Preis von zum Beispiel 1 Euro verkauft wird, wie es bei einem Management Buyout (MBO, Erwerb durch die Geschäftsführung) oft der Fall ist.

Vor der Einreichung des Antrags muss eine unabhängige Schätzung des Marktwerts des zu verkaufenden Anteils vorgenommen werden. Diese Schätzung muss durch einen Gutachter aus einer

Liste empfohlener Gutachter erfolgen³. Der vom Gutachter erstellte Bericht muss außerdem durch die zuständige Selbstregulierungsorganisation der Gutachter geprüft werden. Die Liste der empfohlenen Selbstregulierungsorganisationen wurde durch das Finanzministerium bestätigt.

Die Schätzung des Marktwerts ist wichtig, da sie bei der Bestimmung der Höhe der „freiwilligen“ Zahlung⁴ berücksichtigt wird, welche eine Partei der Transaktion (in der Regel der Verkäufer) an den russischen Fiskus zahlen muss.

Die Leistung dieser Zahlung ist eine wichtige Bedingung für den Erhalt der Genehmigung der Kommission für die Transaktion. Die Anforderung bezüglich der Entrichtung der freiwilligen Zahlung in Höhe von 10 Prozent des Preises des Anteils der russischen Gesellschaft tauchte erstmals Ende 2022 auf. Aktuell beläuft sich die Höhe der Zahlung auf 15 bis 20 Prozent des Preises des zu verkaufenden Anteils an der russischen Gesellschaft.

Bei Transaktionen, bei denen der Preis symbolischer Natur ist, konkreter - bei denen der Preis zu mehr als 95 % unter dem Marktwert des Anteils liegt, beläuft sich die Zahlung nicht auf 15-20 Prozent des Preises, sondern des Marktwerts des zu verkaufenden Anteils.

In Bezug darauf, wer diese Zahlung leisten muss, erhalten wir widersprüchliche Auskünfte von den jeweiligen Ministerien. Einerseits wurde mitgeteilt, dass konkret der ausländische Verkäufer diese Zahlung leisten muss. In der Mehrzahl der Fälle war die Leistung dieser Zahlung mit Schwierigkeiten verbunden, da dies gegen die EU-Sanktionen gegen Russland verstoßen könnte, was ein europäischer Verkäufer einer russischen Gesellschaft nicht ignorieren kann. In dieser Situation scheint es vernünftig, dass der Käufer (in der Regel eine russische Person) diese Zahlung leistet.

Die Leistung der „freiwilligen“ Zahlung erfolgt entweder vor oder nach der Abwicklung der Transaktion, auf jeden Fall aber nach Erhalt der Genehmigung der Regierungskommission.

MBO-Phobie

Es muss eine Besonderheit in der Praxis der Genehmigung von M&A-Transaktionen in Form eines MBO erwähnt werden. Im Frühjahr 2023 widmete die russische Juristengemeinschaft einem sich entwickelnden Trend mehr und mehr Aufmerksamkeit: die Erfahrung zeigt, dass MBO-Transaktionen bei der Regierung unbeliebt sind. In Bezug auf diese Haltung der Behörden zu MBOs gibt es verschiedene Mutmaßungen, offizielle Stellungnahmen diesbezüglich gibt es jedoch nicht.

Die MBO-Phobie, wie wir den Sachverhalt nennen, äußert sich unserer subjektiven Einschätzung nach in der langsamen Bearbeitungsgeschwindigkeit der Anträge, in denen ein MBO geplant ist, außerdem

³ In der Praxis hat diese Liste keinen Empfehlungscharakter, sondern ist obligatorisch.

⁴ Faktisch handelt es sich nicht um eine freiwillige, sondern um eine obligatorische Zahlung.

in der äußerst kritischen Aufmerksamkeit, die derartigen Transaktionen seitens der Ministerien zuteil wird. Es ist der Eindruck entstanden, dass Anträge zu MBO-Transaktionen langsamer geprüft werden als andere M&A-Transaktionen, bei denen ein russisches Unternehmen nicht an die Geschäftsführung verkauft wird, sondern an einen externen Investor oder Wettbewerber.

©Ostinstitut Wismar, 2023
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751